

Produktbeschreibung

AROBIT® C70BP3-OB-1 ist eine kationische, unstabile Polymerbitumenemulsion mit $\geq 69\%$ Bindemittelgehalt.

Wegen des kationischen Ladungscharakters bricht **AROBIT® C70BP3-OB-1** auf saurem Gestein sehr schnell. Durch den Polymerzusatz wird gegenüber normalem Bitumen eine Verbesserung des Kälteverhaltens vom Bindemittel bei unverändertem Erweichungspunkt erreicht. Das rein plastische Bitumen erhält durch die Kunststoffmodifikation elastische Eigenschaften wie z.B. ein ausgeprägtes Rückstellvermögen.

AROBIT® C70BP3-OB-1 entspricht der TL BE-StB und ist nach DIN EN 13808 CE gekennzeichnet.

Mit **AROBIT® C70BP3-OB-1** ausgeführte Oberflächenbehandlungen neigen bei ordnungsgemäßer Ausführung nicht zum Ausschwitzen.

Oberflächenbehandlungen sollen nach **ZTV BEA-StB** lediglich von Mitte April bis Mitte September ausgeführt werden!

Anwendungsbereiche

Einsatz vorzugsweise für Oberflächenbehandlungen.

Lieferform

Straßentankwagen, Rampenspritzgerät.

Lagerfähigkeit

1 Monat bei frostfreier Lagerung.

Kennwerte**Dichte bei 20° C**

ca. 1,0 kg/ltr.

Penetration bei 25° C

≤ 220

Erweichungspunkt Ring und Kugel

≥ 39

Materialbedarf

Bindemittel	Splittkörnung	Splittmenge
1,2 – 1,5 kg/m ²	2/5 mm	10 – 12 kg/m ²
1,6 – 2,0 kg/m ²	5/8 mm	14 – 16 kg/m ²
1,8 – 2,3 kg/m ²	8/11 mm	16 – 18 kg/m ²

Verarbeitungshinweise**Vorbereitung**

Die zu behandelnde Straßenoberfläche zunächst gründlich abfegen, bei stark verschmutzten Flächen durch Abspritzen mit Druckwasser von Staub und Schmutz befreien. Eine ausreichende Trocknungszeit ist zu beachten! Eine gründliche Reinigung ist wichtig, da sich bitumenhaltige Bindemittel nur auf blanken Gesteinoberflächen gut verankern.

Mattfeuchte Flächen können mit **AROBIT® C70BP3-OB-1** behandelt werden, jedoch sollte die Feuchtigkeit verdunsten können, bevor die Fläche dem Verkehr übergeben wird.

Verarbeitungstechnik

AROBIT® C70BP3-OB-1 wird mit einer Temperatur von + 50 bis + 70 °C mit Rampenspritzgeräten verarbeitet.

Oberflächenbehandlungen sollten nur mit genau arbeitenden Rampenspritzgeräten ausgeführt werden. Die Flachstrahldüsen solcher Geräte sind so angeordnet, dass durch mehrfache Überdeckung der Spritzfächer eine genaue Dosierung und eine gleichmäßige Querverteilung erzielt werden.

Sofort nach dem Aufdüsen von **AROBIT® C70BP3-OB-1** wird durch rückwärtsfahrende LKWs, die mit Splittstreueräten ausgerüstet sind, der Splitt aufgebracht. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass der Zeitraum zwischen Aufdüsen und Absplitten so kurz wie möglich zu halten ist. Das Andrücken des Splittes erfolgt mit der Gummiradwalze. Durch mehrfache Walzgänge wird eine gute Korneinbettung erreicht.

Wichtig !

Oberflächenbehandlungen mit **AROBIT® C70BP3-OB-1** sollen zwischen April und August ausgeführt werden, damit sie bei warmer Witterung noch gut eingefahren werden können.

Schutzmaßnahmen

Gefahrstoffverordnung:
nicht kennzeichnungspflichtig.

Für den Umgang mit dem heißflüssigen Material sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sowie die jeweiligen Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Berufsgenossenschaften zu beachten.

Das heiße Produkt verursacht Verbrennungen, die zu Gewebeschäden führen können. Deshalb geeignete Arbeitsschutzkleidung tragen (dichtschließender Arbeitsschutanzug, Schutzschuhe, Gesichtsschutzschirm, Schutzhandschuhe aus Leder mit Stulpen). Dämpfe des erhitzten Materials nicht einatmen.

Darüber hinaus gelten die Vorschriften der Berufsgenossenschaften, welche bei der Verarbeitung von Beschichtungsstoffen generell zu beachten sind.

Das Erzeugnis ist im flüssigen bzw. im nicht völlig durchgetrockneten Zustand wassergefährdet und darf deshalb nicht in Kanalisation/Gewässer und Erdreich gelangen. In jedem Fall müssen Reste ordnungsgemäß entsorgt werden.

Vor der Verarbeitung

- das Sicherheitsdatenblatt für **AROBIT® C70BP3-OB-1** anfordern, das weitere Einzelheiten enthält.

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers bzw. Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen nach bestem Wissen entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand geben, sind unverbindlich und bekunden kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtung aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht von der Prüfung unserer Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck in eigener Verantwortung und von der Beachtung der Schutzrechte Dritter. Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen.